Krakauer Zeitung.

Nr. 277. **Montag, den 2. December** 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterfertigtem Diplome den pensionirten Feldmarschall-Lieutenant Johann Szeth in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. November d. J. die Versetzung des Vice-Hofbuchhalters der Staats-Kredits- und Centralhofbuchhandlung Franz Hirsch in den angesuchten bleibenden Ruhestand allergnädigst zu genehmigen und zu befehlen geruht, daß demselben für seine langjährige, treue und ersprießliche Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt geben wurde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. November d. J. die Kreisgerichtsräthe in Zara Friedrich v. Paitoni und Dr. Massimo Nicolich zu Räthen des dalmatinischen Oberlandesgerichtes und zwar den Ersten definitiv, den Zweiten provisorisch allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. December.

Die erste ausführlichere Nachricht über die „Trent“-Affaire ist folgende: Das englische Paketboot „Trent“ hißte, als es in der Bahama-Straße dem Kriegsschiffe „San Jacinto“ begegnete, seine Flagge auf. Die Kanonen des „San Jacinto“ feuerten sofort auf den „Trent“ und hißten dabei die amerikanische Flagge auf. Der Capitän des „Trent“ verlangte Aufklärungen über dieses gewaltsame Verfahren. Als Antwort darauf begaben sich zwei von zehn Mann begleitete Offiziere an Bord des Packetbootes und verlangten Einsicht in die Passagierliste. Sie erhielten eine abschlägige Antwort. Auch das Ansinnen, die Commissäre auszuliefern, war peremptorisch zurückgewiesen. Der an Bord geschickte amerikanische Lieutenant signalisirte hierauf, und in Folge davon entsandte der „San Jacinto“ dreißig Mann Soldaten und sechzig Matrosen. Der Befehlshaber des englischen Packetbootes, Herr Williams, protestirte lebhaft, indem er sagte: „Ich bin auf diesem Schiffe der Vertreter der britischen Regierung und erkläre in deren Namen diesen Akt als gesetzwidrig, als eine Verletzung des Völkerrechts und als gröbliche Seeräuberei, die ihr nicht wagen würdet, wenn wir Vertheidigungsmittel besäßen.“ Es erschienen sodann andere Personen mit blankem Schwerte auf dem Dampfer und verhafteten die Comissäre, welche mit Gewalt abgeführt wurden. Die Depeschen fielen nicht in die Hände der Unionisten, sondern sind in England angekommen.

Das englische Schiff Trent ist ein kleines Packetboot, welches den Dienst zwischen der Havana und St. Thomas versieht und an letzterem Orte gewöhnlich seine Ladung und seine Passagiere dem transatlantischen Steamer übergibt.

Der „San Jacinto“ ist eine Fregatte, richtiger: eine Dampfschaluppe erster Klasse (sie führt 3 Kanonen und war im Jahre 1854 in Southampton ausgebessert worden), war am 2. Nov. von der afrikanischen Küste in Havannah eingetroffen und am 4. nach New-York weiter gegangen. In Havannah war es dazumal allgemein bekannt, daß die Herren Slidell und Mason sammt 2 Secretären und Familie, die mit dem Schiff „Theodora“ aus Charleston entkommen waren, die Ankunft des britischen Postdampfers „Trent“ abwarteten, um mit diesem weiter nach Europa zu fahren. Da sie in Havannah unter dem Schutze Spaniens sicher waren, machten sie von ihrer Weiterreise kein Geheimniß, bezahlten ihr Passagiergeld nach St. Thomas und verließen an Bord des genannten Dampfers Havannah am 7. Nov.

Eine Correspondenz der „Independance belge“ erzählt den Vorfall folgendermaßen: „Ich reiste am 7. Nov. von der Havana am Bord des Trent, Dampfboot der englischen Compagnie ab, um mich nach St. Thomas zu begeben. Am Bord desselben Bootes befanden sich als Passagiere nach Europa Herr Slidell, Minister der Südstaaten am Hofe von Frankreich. Er war von seiner Frau, einem Sohne, drei Töchtern, dem Legationssekretär Eustes und Herrn Mac Farlane, Minister derselben Staaten am Hofe Englands, nebst dem Legationssecretär Mac Farlane begleitet. Am folgenden Tage, am 8. Nov., begegneten wir gegen 2 Uhr Nachmittags einem amerikanischen Kriegsschiffe der Nordstaaten. Dieses Schiff hißte die Flagge und hielt an. Sofort wurde ein Boot nach dem amerikanischen Schiffe losgemacht, welches einen Offizier brachte, und dieser erklärte dem Kapitän und dem Agenten der Admiralität, daß es zur Kenntniß seines Commandanten gekommen sei, es befänden sich am Bord des Trent als Passagiere die Herren Slidell, Mason, Eustes und Mac Farlane, welche er todt oder lebendig zu nehmen gekommen sei. Der Capitän und englische Agent protestirten und erklärten, sie würden nur der Gewalt weichen. Der Offizier schiffte sich wieder ein und kam sofort in der Begleitung zweier mit bewaffneten Soldaten angefüllter Kähne zurück, welche an Bord des Trent stiegen und mit ihren Gewehren, Säbeln und Revolvern die neue und noch dringendere Aufforderung ihres Offiziers unterstützten. Die Herren Slidell, Mason, Eustes und Mac Farlane stellten sich sofort und vereinigten ihre Protestation mit denen des Capitäns und Admiralitätsagenten. Madame Slidell, ihre Töchter, Mad. Eustes umringten diese Herren und protestirten mit ihrer Thränen. Der amerikanische Officier blieb taub, wiederholte seinen Befehl, indem er sagte: Todt oder lebendig. — Die Herren Slidell, Mason, Eustes und Mac Farlane ergaben sich, stiegen in die Kähne unter den Bayonnetten ihrer ehemaligen Landsleute und wurden sofort an Bord des amerikanischen Kriegsschiffes gebracht, von welchen man erfuhr, daß es der heilige Jacinth war. In dem Augenblick, wo man nach dem Abgange und der Ergreifung dieser Herren ihre Bagage fortschaffte, forderte der amerikanische Offizier, welcher mit seinen Soldaten an Bord geblieben war, den englischen Capitän auf, sich an Bord des amerikanischen Schiffes zu begeben. Dieser weigerte sich, und der Offizier überbrachte die Weigerung seinem Chef. Nachdem er darauf dem englischen Capitän gedroht hatte, ihn mit Gewalt an Bord zu bringen, gab er seine Forderung auf und ging mit seinen Leuten ab. Die Damen Slidell und Eustes blieben an Bord des Trent und setzten mit uns die Reise nach Europa fort. Dies sind die schweren Thatsachen, deren Schauplatz der Trent soeben gewesen ist. An Bord eines englischen Schiffes, mit der königlich-englischen Flagge, unter dem Befehl eines Offiziers der königlich englischen Marine und trotz der Protestationen eines Specialagenten der englischen Admiralität, sind vier Passagiere mit offener Gewalt ergriffen und durch ein amerikanisches Kriegsschiff zu Gefangenen gemacht worden.“ Den Berichten über diesen Vorfall entnehmen wir noch, daß die Officiere des „San Jacinto“ schließlich noch um Nahrungsmittel für ihre vier Gefangenen gebeten hatten, da sie selber schlecht verproviantirt wären. Sie wurden ihnen mitgegeben, unter der ausdrücklichen Bemerkung, daß sie bloß den Gefangenen zu Gute kommen dürfen.

Die „Patrie“ vernimmt aus London, daß auf die Nachricht von dem, was „Trent“ zugestoßen, der englische Contre-Admiral Milne, der die Station im mexikanischen Meerbusen kommandirt, drei Dampffregatten nach der Insel Cuba geschickt hat, um bis auf Weiteres das Packetboot, das jede Woche von Havana nach St. Thomas geht, zu geleiten. Es scheine, daß man zu Washington von dem beständigen Hin- und Her-reisen wichtiger Persönlichkeiten auf dieser Linie Kenntniß erhalten hat, und daß die Expedition des „San Jacinto“ wiederholt werden solle. Um eine neue Verletzung der englischen Flagge zu verhindern, habe Contre-Admiral Milne die erwähnte Verfügung getroffen.

In Liverpool ist in Folge der Verhaftung der Südcommissäre an Bord des Trent ein Meeting zusammenberufen worden, um allen Unwillen auszudrukken, den diese gewaltsame Handlung einflößt. Der Andrang war sehr bedeutend; ein Beschluß, welcher mit Beifall angenommen wurde, fordert die britische Regierung auf die Ehre der Flagge aufrecht zu erhalten.

Die Morning-Post vom 28. v. M. schreibt officiell: Die Kronjuristen haben entschieden: Die Verhaftung der Commissäre ist eine Verletzung des Völkerrechtes und eine Beschimpfung Englands. Die Regierung wird Genugthuung und öffentliche Mißbilligung des Actes, Freigebung der Verhafteten, Ehrenrettung (Apologie) und Entschädigung für dieselben verlangen. Wir haben — fährt der Artikel fort — in den amerikanischen Gewässern eine Seemacht, welche 1000 Kanonen zählt, wir könnten die amerikanischen Schiffe vom Meere verschwinden machen, die Blokade der nördlichen Häfen herstellen und den gegenwärtigen Krieg beenden.

Nach der „Ind. belge“ kömmt es sicherlich zu keiner Entwaffnung in Frankreich und höchstens werde man den Effectivstand von 467.000 auf die vom Budget ursprünglich festgesetzte Zahl von 392.000 Mann zurückführen. Als Beweis wird u. a. erzählt, daß der Kriegsminister im ausdrücklichen Auftrag des Kaisers an alle Arsenale und Gießereien den Befehl geschickt habe, alle begonnenen Arbeiten nach wie vor fortzusetzen.

Der NPZ. wird hierüber aus Paris (am 27. v. M.) geschrieben: Das Gerücht, auch der Finanzminister dringe mit aller Gewalt auf eine umfassende Beurlaubung, ist nicht genau; er beschränkt sich auf die Bemerkung, daß, wenn diese Beurlaubung nicht stattfinden könne, er schon Mittel finden werde, die Finanzlage danach zu ordnen. Graf Persigny beharrt bei der Nothwendigkeit der Entwaffnung. Heute sollte im „Pays“ ein auf seine Veranlassung geschriebener Artikel erscheinen, worin die „Patrie“ widerlegt und der Vicomte de Laguerronnière, welcher im Auftrage des Kaisers die Entwaffnung als eine Unmöglichkeit darstellt, heftig angegriffen würde; aber im Laufe des Tages erhielt die Redaction durch daß Preßdepartement die Weisung, die Veröffentlichung des Artikels zu unterlassen. Der Kaiser wird schwerlich nachgeben, er wird die Anleihe vorziehen. Von seinem Standpunkte hat er Recht, an Friedenszustände ist nicht zu denken, so lange die Italienische Frage nicht durch Zurückführung auf den Frieden von Villafranca gelöst ist. Der Kaiser selber durfte die Hand wohl nicht dazu bieten wollen. Vielleicht sind Rücksichten auf die inneren Zustände noch mächtiger, als die vorgeschobenen Motive der allgemeinen politischen Lage. Wie die Französische Armee nun einmal organisirt ist, würde eine zahlreiche Beurlaubung das Avancement außerordentlich behindern, und dann giebt es in diesem Augenblick nirgendwo der Arme zu wenig, sondern überall der Arme zu viel; die Unzufriedenheit ist groß, und man darf die Soldaten nicht der Gefahr aussetzen, angesteckt zu werden.

Der K. Ztg. wird aus Brüssel geschrieben: Aus verbürgter Quelle erhalte ich einige Mittheilungen, welche beweisen, daß Frankreich ernstlich bemüht ist, sich mit den Europäischen Mächten und insbesondere mit Oesterreich gut zu stellen. Sie wissen, daß der zwischen Frankreich, England und Spanien in Bezug auf die Mexicanische Expedition abgeschlossene Vertrag unter Anderem die Bestimmung enthält, die drei Mächte wollen den Mexicanern die Festsetzung ihrer politischen Einrichtung überlassen. Nichts desto weniger glaubt man in Paris und Madrid, daß die Mexicaner, der vielen Militär-Revolutionen müde, sich gern zu einer Monarchie constituiren und daß die Verhältnisse dem Einflusse der Europäischen Mächte einen großen Spielraum eröffnen werden. Spanien wird für den Fall, daß eine solche Wendung eintritt, den Infanten Don Sebastian, einen Sohn erster Ehe der zweiten Frau von Don Carlos, empfehlen, während Frankreich für einen österreichischen Prinzen das Wort zu führen gedenkt. Ich glaube zu wissen und die Sache ist übrigens selbstverständlich, daß Frankreich sich in dieser Beziehung der Einwilligung von Oesterreich vorerst versichert hat. Natürlich wird man jetzt, wo die Dinge noch in so weiter Ferne liegen, die Existenz eines solchen Projectes in Abrede stellen, aber ich darf Ihnen verbürgen, daß dasselbe existirt. General Prim, der eine Mexicanerin zur Frau hat, mag mit Hoffnungen an die Expedition gegangen sein, welche durch diese Combination zu nichte gemacht werden dürften, so wie andere, welche sich an den Zug von Mexico knüpfen mögen.

Die „Opinion nationale“ vom 28. v. Mts. bringt einen wirklich wuthschnaubenden Artikel gegen die „Katholiken“. Meister Gueroult hat sich dieses Mal selbst übertroffen. Der Papst wird kurzweg als „die Schande und die Geißel seiner Staaten“ bezeichnet, den Katholiken aber ohne Weiteres mit der rächenden Volksjustiz gedroht — „bis jetzt überläßt das Frankreich von 1789 es noch seiner Regierung, diese Unverbesserlichen etwas im Zaum zu halten, es ist aber fest entschlossen, ihnen nöthigenfalls eine von jenen Lectionen zu ertheilen, die man niemals wieder vergißt!“ Die Aufrichtigkeit wenigstens läßt nichts zu wünschen übrig, und wir sind immer der Ansicht gewesen, daß es recht gut sei, wenn sich die revolutionären Tendenzen in ihrer ganzen Brutalität zeigen.

Nach Berichten des „Pays“ aus Berlin sind die behufs des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und Preußen eingeleiteten Unterhandlungen als gescheitert zu betrachten. Der französische Commissär, Hr. v. Clerq, soll im Begriffe sein, Berlin in der Ueberzeugung zu verlassen, daß die von der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten erhobenen Schwierigkeiten unbesiegbar sind. Pays glaubt diese Nachricht, obwohl sie von einem gut unterrichteten Correspondenten herrührt, doch mit großer Vorsicht aufnehmen zu sollen.

Nach dem „Pays“ kommt die Dappenthal-Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung. Der Bundesrath behaupte, daß die französischen Soldaten wirklich in Lacrassonnière eingezogen seien. Herr Thouvenel habe dagegen, anstatt in diplomatischer Form durch eine Note zu antworten, die Sache durch ein einfaches an Dr. Kern gerichtetes Schreiben in Abrede gestellt. Der Bundesrath bestehe nur auf einer Antwort nach diplomatischem Brauch und habe zur Widerlegung des von dem General Faucheux angegebenen Thatbestandes ein zweites Aktenstück hierher geschickt. Die Sache stehe so, wenn das „Pays“ gut unterrichtet sei, daß man einer unmittelbaren, dem Selbstgefühl der Schweiz, wie den Interessen Frankreichs gleich sehr entsprechenden Lösung entgegensehen dürfe.

König Victor Emanuel beabsichtigt, dem Vernehmen nach, sich demnächst nach Neapel zu begeben.

Londoner Nachrichten melden, daß Mazzini gefährlich erkrankt sei. Man bezweifelt dessen Aufkommen.

Kossuth befindet sich nach dem „Corr. mercant.“ wieder besser und hat bereits ausgehen können.

Wie dem „Journal des Débats“ aus Turin geschrieben wird, ist Ricasoli entschlossen, unverzüglich dem Parlamente die Actenstücke über die Archiv-Frage vorzulegen, um den Beweis zu liefern, daß die italienische Regierung sich hierbei stets mit Würde und Mäßigung benommen habe.

Laut Berichten der „H. N.“ aus Rom vom 26. November, bestätigt es sich in keiner Weise, daß die päpstliche Regierung im Besitz der nöthigen Geldmittel ist, um im Budget für 1862 die Ausgaben durch die Einnahmen zu decken; im Gegentheil steht (wie bereits erwähnt) die Ausgabe eines Betrages von 6 Millionen consolidirter Schatzscheine bevor.

Der in neuester Zeit oft erwähnte Don Juan de Borbon von Spanien, Sohn des Don Carlos, und nach seinen Versicherungen liberaler Thronprätendent, kündiget seine Absicht an, eine Anleihe von 20 Millionen Dollars aufzunehmen! Gezeichnet ist dieses eigenthümliche Dekret vom Prinzen Juan de Borbon, vom 25. Juni d. J. datirt, und als Agenten der Anleihe sind ernannt die Herrn Bernal, O'Doberty, Neumann und Co. Sie wollen zuerst 4000 Bonds von je 1000 Doll. um den vierten Theil ihres Nominalwerthes ausgeben, die al pari mit angehäuften 3proz. Zinsen ausgezahlt werden sollen — sobald der Prinz als König von Spanien proklamirt worden ist.

Der König Luis I. hat die Cortes auf den 22. Dezember einberufen und wird an jenem Tage den Eid auf die Verfassung leisten.

Dagbladet theilt mit, das es erst nach der Krönung in Königsberg dem dänischen Gesandten in Berlin, dem Kammerhern Quaade, gelungen sei, den preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, zu bewegen, sich auf die internationalen Verhandlungen einzulassen, welches ungefähr am 20. Oktober geschah. Binnen einer Woche von diesem Tage lief eine sehr umfangreiche Note über diesen Gegenstand in Berlin ein, und wurde eine Copie dieser Depesche zugleich dem österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Rechberg, von dem dänischen Gesandten in Wien übergeben. Diese dänische Note vom 26. Oktober ist nach Verlauf von drei Wochen von der preußischen Regierung beantwortet worden und hiermit ist der erste Schritt zu einer weitern Discussion der Sache eröffnet worden. „Es muß aber eingeräumt werden — heißt es am Schlusse des Artikels — daß, wenn Preußen sich eifriger zeigt, Vorwände für neue Aufschiebungen zu suchen, als sich auf die Sache selbst einzulassen, nur sehr geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese eben so verwickelten wie schwierigen Verhandlungen zu einer glücklichen Lösung in den paar Monaten, die noch übrig sind, gelangen können.“

Ueber die Aufnahme des Grafen Otto Rantzau in das preußische Ministerium des Auswärtigen mit dem Titel: „Geheimer Legationsrath“ äußern die Kopenhagener Blätter einstimmig eine wahre Entrüstung. „Sie sei eine neue und bezeichnende Demonstration gegen Dänemark“, behauptet Dagbladet.

Das „Journal de Constantinople“ glaubt über den Inhalt einer zwischen dem Fürsten von Montenegro und dem Serdar Omer Pascha in letzter Zeit gewechselten Correspondenz Folgendes berichten zu können. Der Fürst wird sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Herzegowina enthalten; er wird wohl trotz des Mangels an Lebensmitteln in Montenegro flüchtenden Greisen, Weibern und Kindern Aufnahme gewähren, streitbaren Männern aber seine Grenzen verschließen und überhaupt strenge Neutralität einhalten, insolange die montenegrinische Grenze geachtet werden wird. Omer Pascha soll in seiner Entgegnung seine volle Zufriedenheit mit dieser Zuschrift und die Hoffnung ausgesprochen haben, er gedenke seine Mission ohne weiteres Blutvergießen vollführen

zu können; die Grenze solle respektirt werden; den humanen Absichten des Fürsten zolle er vollen Beifall; für den Bedarf flüchtig gewordener Greise, Weiber und Kinder werde er selbst Lebensmittel schicken und auf dem Wege der Versöhnung werde sich bestens zum Ziele gelangen lassen.

Nachrichten aus Athen melden: Es wird hier kein Ministerwechsel stattfinden, weil der französische Gesandte die Ernennung von Ministern verlangt, die als willige Förderer der franz. Politik bekannt sind.

Man erfährt aus Yeddo, daß eine japanesische Gesandtschaft, die nicht weniger als dreihundert Personen zählen wird, im Laufe des Winters nach Europa kommen und den vornehmsten Mächten Geschenke überbringen wird.

Der „Opinion nationale" ist folgende Nachricht zugegangen, die durch ein englisches Packetboot von Port-au-Prince überbracht worden sein soll: „Der Ex-Präsident der Republik San Domingo, Santana, der erbittert ist sich in seinen Hoffnungen getäuscht zu sehen, und der vergebens vom Madrider Kabinet die Belohnung für seinen Verrath an seinem Lande erwartete, hat sich gegen Spanien gewandt, an das er es verkaufte und wiegelt die Bewohner Domingos gegen die fremde Herrschaft auf. Das Volk hat sich mit den Waffen in der Hand erhoben und Santana ist bereit, an seiner Spitze zu marschiren."

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Fortsetzung der Debatte über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit theilt der Berichterstatter Dr. Grünwald mehrere vom Ausschuß vorgenommene Abänderungen des Gesetzentwurfes mit, mit denen sich das Haus einverstanden erklärt. Es erfolgt hierauf die dritte Lesung des Gesetzentwurfes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 29. Nov.

In der Debatte übre das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes wird der in der jüngsten Sitzung gestellte Antrag Ryger (Bestimmungen gegen unbefugtes Eindringen in eine Wohnung und gegen Beschimpfung des Inhabers derselben) vom Ausschuß und ebenso vom Hause abgelehnt.

Im Hinblick auf die vom Abgeordneten Helcel eingebrachten Amendements beantragt der Ausschuß, daß die Hausdurchsuchungen behufs der polizeilichen Aufsicht so wie behufs der Strafgerichtspflege nach den bestehenden Normen des Gefällsstrafgesetzes der Strafproceßordnung vorgenommen werden sollen. Dagegen spricht Helcel, der das Recht der Behörden, nächtlicher Weile in das Haus einzudringen, auf jene Fälle beschränkt wissen will, in welchen dem Hause Gefahr (Feuer, Ueberschwemmung) droht, oder aus dem Hause um behördliche Hilfe gerufen wird, oder endlich ein auf frischer That betroffener sich in das Haus flüchtet. Der Antrag bleibt in der Minorität, der Ausschußantrag wird angenommen; in Folge dessen sind die in der jüngsten Sitzung angenommenen, von Tachek beantragten Zusätze wieder aufgehoben.

Ein Ausschußantrag, daß, falls bei einer Hausdurchsuchung nichts Verdächtiges vorgefunden wird, dem Betreffenden hierüber auf sein Verlangen ein Zeugniß ausgestellt werden soll, wird ebenfalls angenommen und sofort zur dritten Lesung des Gesetzes geschritten.

Rechbauer stattet Bericht ab über die von dem Herrenhause am Gemeindegesetz vorgenommenen Abänderungen; ihre Annahme wird anempfohlen mit Ausnahme der Abänderungen des Art. I., Alinea 4 (dem aus dem Gemeindeverband geschiedenen Grundbesitz soll nach dem jetzigen Dafürhalten des Ausschusses keine andere als die zur Erfüllung der Pflichten und Leistungen einer Ortsgemeinde nothwendige Amtswirksamkeit zuerkannt werden) und jener des Art. 16 (Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung über die Gemeinden, Auflösung der Gemeindevertretung durch die politische Landesstelle).

Abg. Minister v. Lasser legt in längerer Rede den Standpunkt dar, den die Regierung in dieser Frage eingenommen habe: daß es nicht Ansicht der Regierung gewesen sei, Gemeinden zu schaffen und diese durch die angekämpfte Bestimmung verkümmern zu lassen; vielmehr wäre die Regierung im Herrenhause der Aufnahme dieser Bestimmung entgegengetreten, wenn sie darin die Gefahr erblickt hätte, welche der Ausschuß darin sehen will. Jedoch habe der Commission des Herrenhauses und die Debatten über denselben den Beweis geliefert, daß solch Intentionen auch dem andern Hause fern gelegen sind. — Es handle sich bloß darum, daß bei äußerst wichtigen Acten der Beschluß einer Gemeinde nicht allein entscheide, sondern von der Genehmigung einer höhern Behörde abhängig gemacht werde. Die Regierung werde durchaus nicht eine Einflußnahme der Behörden auf Beschließungen der Gemeinde, welche keine Gesetzesübertretungen involviren, befürworten. Eine solche Bevormundung beschränke nicht allein die Autonomie der Gemeinden, sondern sei auch für die Behörden mit großen Schwierigkeiten verbunden. Ganz verschieden davon sei aber das Aufsichts recht des Staates, welches die Regierung als unveräußerlich wahren muß. Der Ausschuß hat auch die Nothwendigkeit eines von Staate zuübenden Aufsichtsrechtes anerkannt und dadurch gezeigt, daß er in seinem Antrage nicht die Absicht gehabt, die Ausübung dieses Rechtes in irgend einer Weise zu hemmen. Redner verliest die betreffende Stelle des Ausschuß-Berichtes und erklärt schließlich, das die Regierung gegen die Annahme des Art. XVI. in der ursprünglichen vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung keine Einwendung zu machen habe (Bravo).

Bei der Abstimmung wird die neue Fassung der Alinea 4 im Art. 1 wird von der Majorität angenommen. Die beantragte Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des Art. 16 wird genehmigt.

Von dem Ausschusse in den Artikeln V. (Begriffs-Bestimmung des selbstständigen Wirkungskreises der Gemeinde), VII. (Zusammenlegung der Gemeinden), IX. (Ausschließung vom Wahlrecht), im Einklange mit den Beschlüssen des Herrenhauses beantragten Abänderungen stimmt das Haus ohne vorhergehende Debattirung bei.

Die beantragte Abänderung in Art. XXIV. (Einfluß der Landtage auf die Gemeinden), statt „Landtags" zu setzen: „Landesvertretung" ruft eine Bemerkung von Seite des Dr. Stieger hervor. Sie wird wie bei Art. XVIII. genehmigt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. November. Se. Majestät der Kaiser reiste heute (Samstag) Früh mit dem Schnellzuge über Nabresina nach Venedig. Man rechnet auf eine achttägige Abwesenheit.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern Vormittags den Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer empfangen.

J. Maj. die Kaiserin hat dem vom Decan Dr. v. Biszanik gegründeten Verein zur Unterstützung mittelloser Med. Doctoren-Witwen und Waisen eine große Schlaguhr in vergoldetem Broncekasten mit einer Reiter-Statue für die vom Verein vorbereitete Effecten-Lotterie allergnädigst zu spenden geruht.

Dem „Vaterland" geht aus Venedig von zuverlässiger Seite ein Brief zu, welcher sich u. A. über das Befinden Ihrer Majestät die Kaiserin ausführlicher äußert. Es ist nach diesem überaus erfreulichem Bericht nun ärztlich festgestellt, daß die früheren heftigen Hustenanfälle, an denen Ihre Majestät litt, als sie den Entschluß faßte, nach Madeira und Corfu zu gehen, nicht so sehr von einem Angegriffensein der Brust oder Lunge, sondern von einem Blutandrange herrührten, und daß daher der Organismus Ihrer Majestät durchaus nicht angegriffen ist. Die neuesten ärztlichen Erklärungen lauten nun dahin, daß Brust und Lunge, wenn dieselben etwas afficirt gewesen, nun vollständig gesund sind und die erwähnten Blutandränge und Ablagerungen sich ohne alle Schwierigkeiten vollständig heben lassen werden — mithin, daß Ihre Majestät ihrer vollkommensten Genesung in der kürzesten Zeit entgegengeht.

Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Sophie wird wahrscheinlich in den letzten Tagen des Monates Dezember eine Besuchsreise nach Venedig antreten.

In Angelegenheit der Budgetfrage hat gestern Mittags um 2 Uhr noch eine Minister-Conferenz unter dem Vorsitze Se. k. Hoh. des Herrn Ministerpräsidenten Erzherzogs Rainer stattgefunden.

Heute sind die Minister im Preßausschusse erschienen. Hr. v. Schmerling erklärte, daß die Regierung einem ausnahmsweisen Verfahren für die Presse, wie es da beschlossen wurde, nicht die Zustimmung geben werde.

Nach der „Presse" ist die Ernennung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Dr. Hein (bisher Advocat in Troppau), zum Justizminister gestern erfolgt. Der neue Minister wird, da seine Beeidigung erst nach der Samstag erwarteten Rückkehr Sr. Majestät des Kaisers von Venedig erfolgt, erst in einigen Tagen die Leitung des Ministeriums übernehmen und bis dahin das Präsidium des Abgeordnetenhauses fortführen. Zum Präsidenten des Hauses ist der zeitige Vice-Präsident Professor Hasner designirt. Die „Wiener Correspondenz" dagegen behauptet, Pratobevera's Rücktritt stehe stehe noch keineswegs fest.

Herr Graf Miko ist heute nach Hermannstadt abgereist.

Aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestandes des Grazer Joanneums haben Frau Gräfin Meran und der Herr Graf Meran dem Unterstützungsfonde für arme Techniker ein Geschenk von je 1000 fl. zugewendet.

Der ehemalige Honvéd-Oberst Asboth, dessen Memoiren in ihren ersten Lieferungen von der Polizei mit Beschlag belegt wurden, hat von dem Statthalter Grafen Palffy die amtliche Versicherung erhalten, daß die Herausgabe seines Werkes später auf keine Schwierigkeiten stoßen werde, wenn dieselbe auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen unstatthaft sei.

Dem „Sürgöny" schreibt man aus Kövár: „Mit aller Bestimmtheit können wir melden, daß in Folge eines jüngst erflossenen Intinats Sr. Excellenz des Hofkanzlers dem Kövárer District die Abhaltung der Commissions-Sitzung gestattet wurde. Das Verdienst dieser Concession gebührt dem patriotischen Bestreben und dem ausgezeichneten Takt des Kövarer Distrikts-Capitäns."

Deutschland.

Der Beust'sche Bundesreformplan dürfte nach der „W. C." von seinem Verfasser zurückgezogen werden. Das preußische Cabinet, schreibt die „W. C.," hatte sich, ganz entsprechend seiner Haltung im Allgemeinen, die Möglichkeit, über den Vorschlag weiter zu verhandeln, keineswegs versperrt, vielmehr dürften die Aeußerungen verschiedener Mittel- und Kleinstaaten, nach deren Ansicht Herr von Beust zu weit vorgegangen ist, ihn abgeschreckt haben, den Plan mit zu verfolgen.

Ein Schreiben aus Berlin, das der „Wiener Corr." zugegangen ist, schildert die dort täglich sich steigernde Spannung der Situation. Wir entnehmen dem Briefe folgendens: „Die Urwahlen sind unzweideutig gegen das Ministerium, noch unzweideutiger aber, wir wollen nicht sagen gegen die Person, doch gegen ganz bestimmte, bis unmittelbar vor den Wahlen laut ausgesprochene Willensmeinungen des Königs ausgefallen. Ja wenn man die Rolle berücksichtigt, welche der Militärfrage von Seiten der Fortschrittspartei bei den Wahlen angewiesen wurde, und ihr die notorischen Intentionen des Königs gegenüberstellt, so ist es keine Uebertreibung, von einer harten Lektion zu sprechen, welche die große Majorität der zur Wahl erschienenen Urwähler der Krone (nicht dem Könige) hat ertheilen wollen. Bis jetzt steht das Ministerium einig da und scheint entschlossen, den Kampf aufzunehmen, welcher unvermeidlich ist, wenn das neue Abgeordnetenhaus nicht auf den Kardinalpunkt des Programms, welchem es seine Wahl verdankt, verzichten sollte. Aber selbst dann — welche Lage! Welche Unterstützung kann dem Ministerium ein Haus gewähren, welches mit solcher Verleugnung beginnen und in Heuchelei beharren müßte! Von den nächsten Folgen einer Katastrophe sich ein klares Bild zu machen, vermeidet man vorläufig noch. Die logische Entwickelung, nämlich die Wahl eines neuen Ministeriums aus den Reihen der erklärten Fortschrittsmänner, wagen nur die Exaltirtesten in die Perspektive zu nehmen. Doch auch diesen mag etwas bange werden, wenn sie sich die völlige Unklarheit vergegenwärtigen, welche bezüglich der zweitwichtigsten Frage, der deutschen, in ihrem eigenen Lager herrscht. Preußen soll Deutschland führen — oder auch verschlucken, darüber ist man einig; aber wie das zu bewerkstelligen sei, hat uns noch Niemand gesagt." — Das vorliegende Schreiben enthält ferner Andeutungen über Bemühungen, den König unpopulär zu machen, welche in Berlin bemerkbar werden sollten, und spricht, ohne Zweifel zu pessimistisch, von einer förmlichen Taktik in dieser Richtung.

Wenn noch ein Zweifel darüber hätte bestehen können, so ist derselbe jetzt beseitigt: das preußische Ministerium weist jede Solidarität mit der Fortschrittspartei, welcher der Sieg bei den Urwahlen zugefallen ist, zurück. Ein Reskript des Ministers des Innern in dieser Beziehung wird jetzt bekannt. Es ist drei Tage vor den Urwahlen erlassen und Graf Schwerin sagt darin, es komme ihm wesentlich darauf an, die angebliche Uebereinstimmung der Fortschrittspartei mit den Absichten der Staatsregierung zu berichtigen und die Meinung nicht aufkommen zu lassen, daß die Bestrebungen der Fortschrittspartei mit der Staatsregierung übereinstimmen.

Vincke erklärt in der „Köln. Ztg." wiederholt, daß er unwiderruflich kein Mandat für das Abgeordnetenhaus annehm.

Der Staatsminister Geyso in Braunschweig ist am 28. v. M. gestorben. Er war Minister seit 16. März 1848.

Frankreich.

Paris, 28. November. Der heutige „Moniteur" sagt an der Spitze seines nichtamtlichen Theils: „Der Kaiser hat durch die denkwürdigen Akte vom 24. November 1860 und vom 14. d. M., von seiner souverainen Prärogative Gebrauch machend, aus eigenem Antriebe die glänzendste Huldigung dem Prinzip der Vervollkommnung der Constitution dargebracht. Aber seit einigen Tagen scheinen mehrere Organe der Publizität es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, die Constitution selbst zu kritisiren und mit Nachdruck gewisse Modificationen zu bezeichnen, deren Dringlichkeit zu proklamiren sie sich bestreben. Es wird daher nothwendig, daran zu erinnern, daß da die Initiative der in den Fundamentalpakt zu bringenden Modificationen ausschließlich dem Kaiser und dem Senat zusteht, dieser Pakt außerhalb aller Diskussionen bleiben muß und daß das Gesetz über die Presse insbesondere zum Zweck hat, die Constitution vor den Angriffen sicher zu stellen, deren Gegenstand sie sein konnte. — Gestern war wieder Ministerrath. Gegenstand desselben war die Entwaffnungs-Frage, über welche, dem Vernehmen nach, die Meinungen getheilt sind. Die Herren Persigny, Thouvenel und Walewski sollen, wie es heißt, auf dem Punkte stehen, aus dem Kabinette zurückzutreten. Der Kaiser soll gegen eine umfassende Reduktion des Effektivbestandes und gegen eine Einstellung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande sich aussprechen. Das Kriegs-Ministerium hat durch ein Rundschreiben verfügt, daß alle Arbeiten in den Kanonengießereien, den Werkstätten und den Arsenalen ganz in derselben Weise, wie bisher, fortzubetreiben seien. — Herr Eugène Forcade bringt heute im „Temps" abermals einen Artikel über die Verminderung der Militär-Ausgaben. — Prinz Napoleon ist entschlossen, im Senate zu sprechen und noch heftiger als in seiner vorhergehenden Rede gegen Rom aufzutreten; man sagt, daß sich einige Minister mit der Bitte an den Kaiser gewendet haben, den Prinzen von seinen rednerischen Ergießungen abzuhalten.

Es ist wieder mehr als je davon die Rede, daß Fialin de Persigny, der sehr Getreue, aber auch oft sehr Unbequeme, zum Duc ernannt werden würde; jetzt dürfte der Herzogstitel des neunapoleonischen Reiches zum Pflaster für die an oberster Stelle verworfenen Entwaffnungspläne dienen, wenn er wirklich verliehen wird. Die Pariser meinen lachend, er könne sich Duc de Cidevant-Saint-Simon nennen, was keine unfeine Anspielung ist, da Persigny ehemals allerdings ein eifriger Saint-Simonist war. Jetzt ist er freilich das Gegentheil.

Morgen werden zwei Preßprozesse zur Verhandlung kommen: in dem Zuchtpolizeigerichte der Proceß des „Courrier du Dimanche" wegen des Artikels: Die Freiheit wie in Oesterreich, und in der ersten Kammer des Appellhofes der Proceß des Marquis de Flers. Der Angeklagte wird durch Herrn Dufaure vertheidigt werden. Eine wahre Schikane ist die Verfolgung des „Ami de la Religion", weil er unter einer Correspondenz aus Brüssel keinen Namen, sondern pour extrait gesetzt hatte; denn bis jetzt hatten alle Blätter bei ihren Correspondenzen aus dem Auslande so verfahren, und kein Hahn krähete danach. Nach einem sechswöchentlichen Nachdenken (die Correspondenz war im „Ami" vom 17. Septbr. erschienen) kommt jetzt plötzlich die Staatsanwaltschaft mit einer Anklage herausgerückt.

In Paris war schon vor einiger Zeit von dem Erscheinen einer neuen Zeitung die Rede gewesen, welche mit der Tendenz, besonders diplomatisches Material zu verbreiten, die verbände, die Restauration der vertriebenen italienischen Fürsten zu vertheidigen. Jetzt hört man, daß dieser Plan mit einem weit größeren zusammenhängt, nach welchem eine sehr vornehme und reiche Gesellschaft die Herausgabe mehrerer Organe der Art in verschiedenen Städten beschlossen hat. Demnach würden auch in Wien, Rom nud Verona solche Organe erscheinen, und wenn ich nicht irre, haben sogar Versuche bei anderen Regierungen zur Erleichterung dieser Publicationen stattgefunden, die jedoch fehlgeschlagen sind, weil jene Regierungen nicht besondere Neigung fühlten, durch die Vertheidigung fremder Interessen, für die wenigstens die öffentliche Meinung sie verantwortlich gemacht hätte, sich Verlegenheiten zu bereiten. Man sagt, daß der Fürst Petrulla in Wien an der Spitze der betreffenden Gesellschaft stehe, und daß die zunächst Betheiligten die Mittel zu diesen Unternehmungen hergeben.

Wieder hat die französische Marine einen Verlust zu beklagen. Wie „Pays" mittheilt, hat die Dampfcorvette „Prony" an der nor amerikanischen Küste Schiffbruch gelitten. Die Mannschaft ist gerettet, das Schiff ist gänzlich verloren.

Paris, 29. Nov. Herr Drouyn de Lhuys und Herr Pietro sind gestern in Compiègne von dem Kaiser empfangen worden. — Nach dem „Progrès de Loise" soll der Kaiser am 8. December von Compiègne nach Paris zurückkehren. — Marquis Lavalette ist heute von Paris abgereist, um sich auf seinen Posten nach Rom zu begeben. „Man versichert", fügt die „Patrie" dieser Nachricht bei, „daß Msgr. Chigi, päpstlicher Nuntius für Paris, nach der Ankunft des Marquis Lavalette seine Reise sicher antreten werde."

Großbritannien.

Der „Allgemeinen Zeitung" wird über Thomas Duncombe geschrieben: „Während seines Aufenthaltes in England kam der gegenwärtige Kaiser der Franzosen, der damals politischer Flüchtling war, natürlich auch mit Herrn Duncombe in Berührung. Louis Napoleon war radical und ein vollendeter Lebemann; T. Ducombe war dasselbe, und so lebten beide in intimem geselligen Verkehr. Als der Ex-Herzog von Braunschweig jenen zur Unterschrirft der berüchtigten Urkunde, in der sich die beiden Prätendenten gegenseitige Unterstützung zur Erlangung der respectiven Kaiserkronen von Frankreich und Deutschland feierlichst zusagten, vermocht hatte, wurde das Document auf Verlangen des mißtrauischen Braunschweigers in die Hände T. Duncombe's niedergelegt."

Königreich der Niederlande.

Aus dem Haag, 25 Novb. wird der K. Z. geschrieben: Ein ungewöhnliches Aufsehen erregen gegenwärtig die Verhältnisse der Akademie in Delft. Dieselbe wurde im J. 1842 mit Umgehung des darauf zielenden Paragraphen der Verfassungs-Urkunde durch einen einfachen Erlaß geschlossen und hatte zum Zweck, Beamte für Ostindien und Civil-Ingenieure auszubilden. Eine längere Erfahrung zeigte daß sie den Erwartungen nicht entsprach, wiederholte Reorganisationen konnten den Mängeln nicht abhelfen, bis man endlich darauf kam, ein Director an deren Spitze zu stellen, dessen einziger Ruf darin bestand, ein strammer Militär zu sein. Die Bedrängnisse wurden jedoch immer ärger, und der Minister des Inneren fand sich schließlich veranlaßt, einen neues Reglement zu schaffen, durch welches jeder Gedanke an freie Studien vollständig vernichtet ward; die ganze Einrichtung wurde auf militärischen Fuß gestellt, nicht allein in Bezug auf das, was die Studenten, sondern auch auf das, was die Professoren und Docenten betraf. Einer der geachtetsten Professoren dankte ab, und die Docenten und Studenten wandten sich an den König, erhielten jedoch keine Antwort, bis nach einer offenbaren Demostration der Director die Studenten aufforderte, das Reglement zu unterzechinen. Aber weder die Einzelnen, noch der Studenten-Senat der Akademie ließen sich trotz aller Drohungen dazu herbei; man richtete vielmehr eine Adresse an die zweite Kammer, damit diese die Regierung veranlasse, die Verfassung der Akademie auf Grund eines Gesetzes zu ordnen. So ist denn endlich die Akademie in Folge eines auf Befehls des Königs einstweilen für zwei Monate geschlossen worden. Die Studenten der Universitäten Leiden und Groningen, sowie des Athenäums zu Deventer, haben durch öffentliche Demonstrationen dem gemessenen Widerstande ihrer Commilitonen in Delft Beifall gezollt. Die Sache wird in der Zweiten Kammer zur Sprache kommen.

Italien.

Aus Turin, 29. Nov., wird gemeldet: Auf die tel. Nachricht hin, daß Mazzini in London lebensgefährlich erkrankt sei, sind mehrere seiner Vertrauten von Genua und Mailand eilends nach London abgereist, darunter Saffi, der während des römischen Triumvirates 1843 Mazzini's Kollege war.

Am 23. November wohnten erst 205 Deputirte der Sitzung bei, also etwas mehr als die Hälfte. Die pariser „Presse" giebt darüber folgende Aufschlüsse: Unter den Abgeordneten der Südprovinzen befinden sich viele, welche unter dem Drucke des bourbonischen Systems schwer gelitten haben, auch in ihren pekuniären Verhältnissen; manche mußten sogar zehn Jahre das Brod der Verbannten im Auslande essen. Unter diesen Männern nun sind viele politisch angesehen und haben es für ihre Pflicht gehalten, die Wahl ins erste italienische Parlament anzunehmen. Die italienische Verfassung verheißt den Abgeordneten auch nicht die geringste Anwartschaft auf eine Geldentschädigung oder sonstige Vergünstigung, so daß also in der Regel nur Wohlhabende das Amt annehmen können. Crispi, der unter Garibaldi's Diktatur mächtiger Minister war, ist so arm aus dem Amte getreten, daß seine Vaterstadt ihn während der Session unterstützte, und für

Zuppeta hat jetzt ein neapolitanisches Blatt eine National-Subskription eröffnet.

Der Finanzminister Bastoggi hat dem Turiner Parlament einen Gesetzentwurf über die Einkommensteuer vorgelegt, welche vorzugsweise die freien Künste, die Industrie und den Handel treffen soll. Als Grundlage soll die freiwillige Angabe des Kontribuenten dienen und der Kontribuent nach Verhältniß des jährlichen Einkommen taxirt werden.

Der Turiner Gemeinderath hat Cavour's Haus mit einer Gedenktafel versehen, die folgende Inschrift trägt: „Der Graf Camillo Cavour wurde hier am 10. Januar 1810 geboren: er starb hier am 6. Juni 1861. Zum Angedenken auf Beschluß des Gemeinderathes von Turin hier aufgestellt."

Auch das Turiner „Diritto" bringt jetzt eine vom 22. d. M. aus Genua datirte Correspondenz, in der bittere Klage über die Behandlung geführt wird, der die aus Mantua entlassenen, nach Modena, Massa und Carrara gehörigen politischen Gefangenen seitens der piemontesischen Regierung unterzogen worden sind. Die österreichische Regierung habe ihnen jede mögliche Rücksicht widerfahren lassen, sie von Mantua wegen der dortigen Sumpfluft nach Padua bringen und bei der Entlassung in den gewöhnlichen Waggons transportiren lassen; dagegen hätten sie die Bahnstrecke von Peschiera bis Turin in Zellenwaggons zurücklegen müssen und seien in Turin selbst bis zu ihrer am 16. d. M. erfolgten Freilassung ganz wie gemeine uud abgeurtheilte Verbrecher behandelt worden. „Die Schmerzensgeschichte," heißt es am Schluß der Correspondenz, „ist damit noch nicht zu Ende. Jene Unglücklichen wurden aus den Turinern Kerkern ohne Kleidung, ohne Geld und in denselben Anzügen entlassen, die ihnen von der österreichischen Behörde gegeben worden waren. kaum daß es den Bemühungen des Advocaten Manucci gelang, daß sie je fünf Francs zur Heimreise erhielten."

Die „Gazzetta d'Italia" vom 23. Nov. meldet, daß sich am 15. Dec. alle Mitglieder des Comité's des „Provvedimento", unter dem Vorsitz Garibaldi's, in Genua versammeln werden. Von Genua werde sich sodann Garibaldi nach Turin begeben, um seinen Sitz im Parlament einzunehmen.

Der Genueser „Movimento" vom 25. Novbr. meldet, daß die Polizei ein bourbonisches Comité in Turin entdeckt hat, das erst seit einigen Tagen in dieser Stadt bestand.

In Genua sind die Zwistigkeiten zwischen den Arbeitern und den Handwerksmeistern, sowie den Fabrikanten noch immer nicht beigelegt; am 18. Novbr. standen fast sämmtliche Mehlspeisfabrikanten still, welche einen für die Genuesische Bevölkerung so wichtigen Artikel des täglichen Verbrauchs liefern. In der Nacht vom 17. bis 18. fanden in Genua mehrere blutige Schlägereien zwischen fremden Matrosen statt, wobei einer derselben todt blieb. Die Polizei ließ sich nicht blicken, und der „Corr. merc." sagt bei diesem Anlasse: Es könnte in den Wäldern, wo wilde Stämme ohne Gesetz und Obrigkeit hausen, nicht schlimmer zugehen.

Das „Vaterland" läßt sich schreiben, in Bologna sei eine weitverzweigte mazzinistische Verschwörung entdeckt worden, welche die Proclamirung der Republik und einen Handstreich auf Rom bezweckte. Zahlreiche Verhaftungen seien vorgenommen worden, ohne daß man der Häupter der Verschwörung habhaft geworden wäre.

Im letzten Scharmützel Chiavone's mit den Piemontesen bei und in S. Giovanni an der Grenze wurde, wie von dorther berichtet ist, ein deutscher Herr, ob Baier oder Preuße ist unermittelt, von letzteren gefangen und als der Zwischenträgerei mit dem Quirinal verdächtig erschossen. Die Sache macht in Rom viel von sich sprechen.

Nach dem „Osservatore Romano" wäre an dem Morde, den die Piemontesen an der Person des Marquis v. Transignies verübt haben sollen, nicht mehr zu zweifeln. Außerdem hätten die Piemontesen eine Grenzverletzung begangen, indem sie den Marquis auf päpstlichem Gebiet, zwei Meilen von der Grenze entfernt, gefangen nahmen.

Aus Neapel wird unter dem 20. November der N. M. Z. gemeldet: Neue Telegramme aus Potenza vom 19. d.: Die Banden, welche Vaglio und Pietragalla besetzt halten, sind 2200 Mann stark, die Reiterei nicht mitgezählt. Es hatte ein Gefecht stattgefunden, aber die Banden blieben im Besitz der Stadt; 70 Häuser wurden hierbei ein Raub der Flammen; die Royalisten hatten 40 Todte und mehr als 100 Verwundete. Der Verlust der Piemontesen beträgt 400 Todte und Verwundete. Privatbriefe melden über dieses Gefecht vom 17. d., daß die Royalisten vom Volke unterstützt wurden. Die Anhänger der Piemontesen hatten sich in ihren Häusern verbaricadirt und die Mobigarden im Palast von Casalpronte. Das Volk selbst legte das Feuer an die Häuser unter dem Rufe: hinaus mit den Tyrannen, es lebe Franz II. Borges und seine Offiziere suchten so viel wie möglich dem Blutvergießen Einhalt zu thun und das Feuer zu löschen. Sie riefen den Unitaristen zu: Ihr seit unsere Brüder, umarmt uns, versöhnt euch! In den Kämpfen der vorhergehenden Tagen hatten die Truppen bei 700 Kampfunfähige; einige Bataillons haben entsetzlich gelitten; man gab keinen Pardon, machte keine Gefangenen. — Die Bourbonisten halten jetzt 17 Städte besetzt. Das Volk strömt ihnen massenweise mit großem Enthusiasmus zu.

Das conservativ-katholische Journal zu Neapel „La Sentimana", dem neulich der Pöbel die Pressen zerstörte, hat seine Publicationen eingestellt. Durch solch bübische Volksjustiz gezwungen, haben im Laufe von 10 Monaten 15 Journale in Neapel eingehen müssen.

Rußland.

Der „Schl. Z." wird aus Warschau 28. Nov. geschrieben: Aus St. Petersburg sind weitere interessante Nachrichten eingegangen. Der Chef des Generalstabes der ersten Armee, Generallieutenant Krizanowskoj, — als solcher der Nachfolger des seit dem Mai zurückgetretenen Generals Paul von Kotzebue — ist nun auch zum Generalkriegsgouverneur unserer Stadt ernannt worden, in welcher Stelle er somit dem General Gerstenzweig nachfolgt. Bekanntlich ist der Neuernannte vor einigen Tagen nach St. Petersburg abgereist, er dürfte nunmehr bald von dort zurückkehren. Auch General Lüders denkt uns bereits wieder zu verlassen; als Candidat für seinen hohen Posten wird in unterrichteten Kreisen General Bezak genannt. — Von Wielopolski hört man weiter nichts, als daß seine Entlassung die Folge der Unmöglichkeit war, die von ihm gestellten Bedingungen anzunehmen. Der Marquis soll bereits auf der Reise nach Berlin sein und seine Gemahlin von hier aus ihm dorthin folgen wollen. General v. Todleben hat nach Beendigung der Inspection aller Festungen des hiesigen Militärbezirks die Rückreise nach Rußland, zunächst nach der Festung Dünaburg angetreten.

Vorgestern in der Nacht nahm der Gendarmerie-Capitän Puszkarew in Wrocławek bei verschiedenen Einwohnern Haussuchungen vor. Hauptaugenmerk waren Bücher und die patriotischen Lieder u. dgl. auf fliegenden Blättern. Der Organist der Kirche zu Kutno wurde nach Sibirien abgeführt, und Pfarrer und Vicar zu dreijähriger Festungshaft verurtheilt, weil sie in der Kirche das Lied: „Boże coś Polskę" angestimmt hatten. — Auch die Telegraphendrähte werden fortwährend abgeschnitten und man will sie jetzt durch Militärpatrouillen schützen. — Thatsache ist, daß man an mehreren Stellen bedeutende Gewehrvorräthe gefunden hat. So ist dieser Tage auf der Straße von Kowno nach Warschau ein als wohlhabender Kaufmann reisender junger Mann, der fünf Wagen, angeblich Kaufmannsgüter, nach Warschau führte, angehalten worden. Man fand sämmtliche Wagen mit Gewehren beladen. Er wurde in schweren Fesseln nach der Citadelle gebracht; ihm folgten kurz darauf noch zwei seiner Genossen, ebenfalls stark gefesselt, nach.

Aus dem Königreich Polen, 22. November, wird der „N. Pr. Z." geschrieben: Fern von Warschau und den größeren Provinzial-Städten ist von dem Bestehen des Kriegszustandes im Königreich nichts zu bemerken, außer etwa, daß die Regierung die Ablieferung aller Waffen befohlen hat, in sofern sie nicht in Händen activer oder inactiver Militär-Personen oder höherer Russischer Beamten sind. In den Städten, die eine Garnison haben, wird der Kriegszustand auf das Strengste beobachtet. Seit einigen Tagen ist nun auch der Grenzverkehr bedeutend erschwert. Die sonst üblichen, auf 8 Tage gültigen Grenz-Legitimationskarten für den Grenzverkehr dürfen nur an Fuhrleute ausgegeben werden, alle andern Reisenden müssen Pässe haben. Das Singen der bekannten politischen Lieder in den Kirchen hat ganz aufgehört, nachdem mehrere angesehene Personen dafür eingezogen sind, ebenso die früher von den Geistlichen oft in Anwendung gebrachte List, einen ganz fremden Geistlichen aus ferner Gegend eine wüthende Predigt gegen den Russischen Tyrannen und für die Befreiung des Vaterlandes von seinem Joch halten zu lassen. Der Geistliche verschwand dann, wie das Mädchen aus der Fremde, gleich nach der Predigt. Die Frohndienste haben seit dem 1. October aufgehört und die Bauern müssen jetzt die Dienste mit mäßiger Geldleistung entrichten. Die Abrechnungen sind seit Kurzem von der Regierung bestätigt, die Bauern verweigern fast überall die Zahlung, indem sie vorgeben, der Kaiser habe alles geschenkt. Es wird nun wohl wieder viele Executionen geben müssen, ehe sie einsehen, daß die Zahlungen doch geleistet werden müssen. Die Reorganisation des Schulwesens hat man damit angefangen, alle Gymnasien und Kreisschulen zu schließen, und da die neuen Reglements noch immer nicht fertig ausgearbeitet sind, stehen die Schullocale seit 6 Manaten leer. Die Lehrer machen dabei das beste Geschäft, sie beziehen ihr volles Gehalt und haben Zeit zu Prioatstunden, und wer es irgend aufbringen kann, läßt natürlich seine Kinder privatim unterrichten.

Wie dem „Nord" aus Petersburg geschrieben wir, ist dort die Rede von der bevorstehenden Ernennung eines Ministerpräsidenten, als welcher zunächst General Tschewkin würde fungiren sollen. Einem anderen Gerüchte zufolge würde Tschewkin die Finanzen übernehmen und das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten dem General Melnikow abtreten.

Im Kaukasus sollen die Gebirgsvölker neuerdings verschiedene Erfolge gegen die Russen davongetragen haben. Die Nachricht stammt aber aus türkischen Blättern und ist deshalb unzuverlässig.

Türkei.

Der „Köln. Ztg." wird aus Konstantinopel vom 16. November geschrieben: Die Marseiller Nachricht, daß Bulwer sich angeblich bemüht habe, Riza Pascha zu schützen und seine Sendung nach Smyrna zu „verhindern", ist durchaus verkehrt; Riza Pascha sollte gleich von Anfang an möglichst weit entfernt werden. Er war daher zuerst zum Gouverneur von Aleppo bestimmt. Da soll er denn die Gemahlin des Fürsten Aristarchi von Samos mit Mitteln für sich gewonnen haben, mit denen Jupiter die Danae weiland bethörte; Madame Aristarchi wird von Sir Henry Bulwer gern gesehen und der englische Gesandte vergaß daher über der Galanterie seine alte Feindschaft gegen Riza und setzte beim Sultan durch, daß demselben anstatt der Statthalterschaft von Aleppo die von Smyrna verliehen wurde, die allerdings für einen, der seine Hände im Spiel der Serail-Intriguen halten will, viel günstiger gelegen ist. Doch ist es ihm nicht gelungen, sich auf diesem Posten zu behaupten; die Versetzung nach Konia ist inzwischen officiell verkündet worden; diese ist übrigens in jeder Hinsicht als eine Degradation und Verbannung aufzufassen. Es hieß daher in der vorigen Woche, er habe sich, um seinem Exil zu entgehen, vergiftet; dies hat sich jedoch nicht bestätigt; doch soll er alles Mögliche aufbieten, um seine Versetzung rückgängig zu machen, sich sogar offen weigern, Smyrna zu verlassen, so daß man heute schon von einer möglichen Verbannung nach Cypern spricht. — In den hiesigen Finanzverhältnissen ist noch keine Besserung eingetreten und auch wohl kaum zu erwarten, man müßte denn darauf rechnen, daß der Graveur der hiesigen Münze nach Paris gereist ist, um den Druck des türkischen Papiergeldes zu überwachen. In den Regierungskassen herrscht eine solche Leere, daß man im vorigen Monat dem Sultan den fälligen Vertrag seiner Quote nicht auszahlen konnte.

Amerika.

Die nächste Veranlassung zu dem Rücktritte des Generals Scott, der allerdings seiner Körperschwäche wegen schon lange nicht mehr im Stande war, das Commando zu führen, soll nach einer New-Yorker Correspondenz der „Köln. Z." darin liegen, daß sein Schwiegersohn, der General-Inspector Oberst Scott, den Plan zu dem vor einigen Wochen beabsichtigten Angriff des Generals M'Clellan auf das Hauptheer des Feindes Letzterem verrathen und denselben dadurch vereitelt hat. Der Oberst wurde aus Rücksicht auf seinen Schwiegervater nicht infam cassirt, sondern nur einfach des Dienstes entlassen, und hat jetzt den General Scott nach Frankreich begleitet.

Den südlichen Blättern zufolge ist zu Charleston und Savannah die schwarze Fahne aufgehißt, was bedeutet, daß die Sonderbündler weder Quartier geben, noch begehren. Achtzehn gefangene unionistische Officiere zu Richmond in Virginien waren dazu ausersehen, gehängt zu werden, falls die Unionisten sogenannte Seeräuber (d. h. die Offiziere und Mannschaften von Caperschiffen) hängen sollten.

Aus Bolivia schreibt man, daß die gegen Belzu beabsichtigte Revolution in großartigem Maßstabe angelegt war und zu vielen Verhaftungen Anlaß geben hat. Die Regierungwar nach Potosi übergesiedelt und hatte La Paz in Belagerungszustand erklärt.—

In Lima fallen die Wahlen nach dem Wunsche des Diktators aus. Es ist noch immer die Rede von einer Expedition gegen Ecuador und Bolivia.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. December.

† Aus einer uns verspätet zugekommenen Dichtung, welche der Erinnerung des „früh dahingeschiedenen Freundes und Collegen" die Mitglieder der Breslauer Stadt- und Universitäts-Druckerei gewidmet, erfahren wir, daß der junge und intelligente Typograph Otto Woitschützky, der vor Kurzem von der „Krakauer Zeitung", in deren Druckerei er seit beiläufig vier Jahren thätig gewesen, zur „Schlesischen Zeitung" übergangen war, in seinem Heimatsort Breslau, wo er die mittellose Mutter durch seinen Fleiß unterstützte, den 20. October d. J. an unheilbarem Brustleiden verstorben ist.

Dem Prager Correspondenten des „Dziennik polski" zufolge ist der Rector der Jagiellonischen Universität und Reichsrathsabgeordnete Dr. Dietl in der Generalversammlung des dortigen akademischen Vereins vom 19. v. Mts. zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

* Am 21. November Abends um 6 Uhr wurde der Szehynier Insasse Michael K. durch den Personenzug Nr. III. auf dem Bahnhofe in Medyka (Przemysler Kreises) übersahren und eine Stunde später todt gefunden. Das Unglück ist wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit des Verunglückten selbst geschehen, da keine der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln vom Aufsichtspersonale am Bahnhofe außer Acht gelassen wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Im Verlag der J. Dirnböck'schen Buchhandlung in Wien erscheint seit September in periodischen Zeiträumen, so oft wesentliche Veränderungen in den Bahnzügen eintreten, gewöhnlich alle Monat einmal, ein Taschen-Fahrplan in dem praktisch bequemen Format einer kleinen Brieftasche, der den Fahrplan der österreichischen Eisenbahnen mit ihren Anschlüssen an das Ausland, eine Eisenbahnkarte, einen Fremdenführer durch die vorzüglichsten Städte der Monarchie, Buchhändleranzeigen ꝛc. enthält. Soeben ist uns der Plan für November (N. 3) zugekommen. Preis 15 kr.

— Die Debatte über die revidirten Statuten der Creditanstalt wurde am 27. fortgesetzt. Der Reichsrathsabgeordnete Szabel brachte gleich beim Anfange der Sitzung ein Amendement ein, daß zur Leitung der Geschäfte ein Directorinm von fünf Mitgliedern mit möglichst ausgedehnten Vollmachten gewählt werde, welches von dem Verwaltungsrath als Organ der Gesellschaft zu überwachen sei. Das Directorium hätte als Collegium zu handeln, und alle seine Handlungen, sowie die allfällige Nichtachtung der Statuten zu verantworten. Würde dieses Amendement angenommen, so seien §. 35—37 einschließlich nicht weiter zu berathen, sondern ein neues Comité von fünf Mitgliedern zu erwählen, welches die bezeichneten Paragraphe im Sinne des Amendements umzuarbeiten habe. Alle bisher gefaßten Beschlüsse über die vorangehenden §§. 1—34 seien aufrecht zu erhalten uud die Berathung über die §§. 55—76 fortzusetzen. Der Antrag wurde mit 300 gegen 100 Stimmen verworfen. Eben so sein Antrag daß zu Ernennung und Entlassung der Directoren nnd Feststellung des Wirkungskreises eine Ermächtigung von der Generalversammlung nothwendig sei. Nachdem man bis zum §. 53 gekommen war, wurde beschlossen, die Generalversammlung am nächsten Tag fortzusetzen.

— Bei der am 30. November stattgehabten Verlosung der Fürst Clary-Lose wurden folgende größere Treffer gezogen: Nr. 7220 gewinnt 25.000 fl.; Nr. 30267, 11168, 37846, 5268, 19196, 27310, 30820, 9251, 35883, 35574, 11232, 38002, 31867, 32284, 40146, 21388 und 11963 gewinnen je 100 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern gewinnen je 60 fl.

— Die Karl-Ludwigs-Bahn beabsichtigt wie man der „Oester. Ztg." aus Lemberg schreibt, im kommenden Frühjahr die Tracirung der 12½ Meilen langen Strecke von Lemberg nach Brody vornehmen zu lassen; dann kann der Bau nach Jahresfrist, wenn das dazu benöthigte Kapital von 26 Mill. aufgebracht ist, begonnen werden.

— Nach der „Prager Zeitung" ist die Nachricht über ein Graf Schlick'sches Privatanlehen mit Verlosung im Betrage von 2 Millionen Gulden unbegründet.

Paris, 29. November. Schlußcourse: 3perc. Rente 68.95. — 4½ % 95.75. — Staatsbahn 505. — Credit-Mob. 731. — — Lomb. 515. — Oesterr. Kred. fehlt. Haltung sehr matt, wenig Geschäft.

London, 29. November. Mittags-Consols 90⅞, dieselben eröffneten bei großer Aufregung 91⅛ — Wien 14.20. — Wochen-Ausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 20,004.380 Pf. St. Metallvorrath: 14,914.778 Pf. St.

Krakauer Cours am 30. November. Silber-Rubel Agio fl. p. 110½ verl., fl. p. 108½ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 336 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 72⅝ verlangt, 71⅝ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Wä[illegible] verlangt, 137.— bez. — Russische Imperials fl. 11.40 verl., 11.24 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.12 verlangt, 10.96 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.42 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101⅓ verl., 101½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 79⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67¼ verlangt, 66½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81½ verl., 80½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168.50 verl., 166.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. December. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Früh 6 Uhr 30 Minuten mittelst Südbahn von hier nach Venedig in Begleitung des ersten General-Adjutanten FML. Franz Graf Folliot de Crenneville und des ersten Leibarztes Dr. Ritter v. Seeburger, dann zahlreichen Gefolges abgereist. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Wilhelm begleitete den Monarchen bis zum Bahnhofe, wo sich die Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Direction zum Empfange eingefunden hatten. Der General-Director Herr Lapeyriere führte die Maschine persönlich über Nabresina bis Venedig. Die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers erfolgte in Graz um 12 Uhr Mittags. In Nabresina wo das Souper eingenommen wurde, traf Se. Majestät gestern um 9 Uhr 30 Minuten Abends ein, und wird in Venedig heute Früh 3 Uhr ankommen. Die Fahrzeit dauert circa 20 Stunden.

Die beiden baierischen Prinzen Ludwig und Leopold, Söhne des Prinzen Luitpold von Baiern, werden dieser Tage hier eintreffen. Dieselben reisen nach Venedig, um Ihre Majestät die Kaiserin zu besuchen und sodann von dort nach Griechenland.

Prinz Oskar v. Schweden wird dieser Tage im strengsten Incognito hier eintreffen. Derzeit befindet sich derselbe in Venedig und wird dort mit Sr. Maj. dem Kaiser zusammentreffen.

Der Herr FZM. Ritter v. Benedek wurde nach Venedig berufen und wird während der Anwesenheit des Kaisers dort verweilen. Desgleichen die Herren Erzherzoge Albrecht und Joseph.

Pest, 30. Novbr. Officielle Nachrichten erklären die Geruchte über die Abdankung des Grafen Apponyi als unbegründet.

Fiume, 30. November. In der gestrigen Generalversammlung des Fiumaner Komitats wurde beschlossen, den enthobenen Vicegespan Voncina wieder einzusetzen.

Von der polnischen Grenze wird vom 29. v. M. gemeldet: Die Bestürzung wegen Wielopolski's Demission ist eine große und allgemeine. Das bezügliche Demissionsschreiben lautet, daß er aller Aemter bis auf weiteren Befehl enthoben sei.

Berlin, 30. November. Nach der „B.- und H.-Ztg." soll der Gesetzentwurf, betreffend die Ober-Rechnungskammer, vollständig umgearbeitet werden.

Karlsruhe, 30. November. Der Großherzog eröffnete heute den Landtag in Person. Die Thronrede betont unter anderem die endliche Erledigung des Kirchenstreits, kündigt die Vorlage verschiedener Gesetze an und erwartet die Unterstützung der Regierung seitens der Stände in ihren Bestrebungen zur Erledigung der deutschen Frage.

Kassel, 29. Nov. Hartwig und Nebelthau sind unter Rechtsverwahrung für die Verfassung von 1831 und das Wahlgesetz für 1849 einstimmig als Präsident und Vicepräsident der Kammer wieder gewählt worden.

London, 30. November. Ein Nachgeben des Cabinets zu Washington in der neusten Streitsache mit England ist schwerlich zu erwarten. — Trotz des Eingehens Mexicos auf die englischen Forderungen soll die Execution doch stattfinden.

Southampton, 29. Nov. Die Salpeterausfuhr ist von der Regierung verboten. Gerüchtweise verlautet, daß ein mit Salpeter beladenes Schiff an der Abreise nach Amerika gehindert wurde.

Paris, 30. November. Der „Moniteur" sagt: Die Einfuhr von Getreide befriedigt den Bedarf.

Turin, 30. November. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer liest Massari folgendes Schreiben des Abg. Porto Carafa Palavicini, Herzog von Maddaleni: Der Stimme des Gewissens folgend, setzte ich meine Ideen bezüglich der Angelegenheiten meines Vaterlandes auseinander, glaubte nicht so große Entrüstung in den Journalen zu erwecken. Ich staune, daß meine Ideen, die nur für die Kammer geschrieben waren, in die Oeffentlichkeit übergegangen sind; da sie nicht mehr zurückgezogen werden können, ziehe ich mich selbst in das Privatleben zurück, gegen eine Macht — die das Uebel meines Vaterlandes nicht beheben kann oder will — schmerzlich protestirend. Die Kammer nimmt einstimmig die Demission an. Lanza empfiehlt der Kammer und dem Ministerium, daß die Vorlage uud Verhandlung der Bilanz beschleunigt werde. An die Tagesordnung kommt die Verhandlung über Abschaffung des Feudalverbandes in der Lombardie; dieselbe ist vom Senate bereits genehmigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen nnd Abgereisten vom 30. November und 1. Dezember.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stephan Graf Zamojski, Felix Mizerski, Johann Graf Tarnowski, Ladislaus Graf Rej aus Galizien. Dunin Borkowski und Ignatz Kopczyński aus Rußland. Wilhelm Homolacz aus Bulice. Joseph und Franz Rudzki und Joseph Łuszczewski aus Polen. Ferner Frau Josepha Gräfin Zamojska aus Galizien und die Herren: Ferdinand Rauch, Fabriks-Direktor, aus Krzeszowice. Johann Mikułowski, Ingenieur, aus Serbien. Paul Niedzielski, Zuckerbäcker, aus Bochnia. Alexander Oleszkiewicz, Doktor der Medizin, aus Petersburg.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Graf Rej, Vincenz Fedorowicz, Mathias Górski und Anton Lisowiecki nach Galizien. Alexander Günther nach Dolęga. Heinrich Komar, Kasimir Wielowiejski, Joseph Chrzanowski und Ladislaus Miączyński nach Polen. Felix Orłowski nach Lemberg. Stanislaus Białobrzeski nach Skawęcin. Ignatz Szczepanowski nach Porąbka. Ferner die Herren: Reich, Glasfabrikant, nach Böhmen. Wilhelm Runge und August Humschen, Bergbeamte, nach Breslau.

N. 3767. St. I. **Kundmachung.** (3363. 1-3)

In Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungs-Jahr 1862.

Zufolge des Allerhöchsten Patentes vom 12. October 1861 ist die Einkommensteuer im Verwaltungs-Jahre 1862 nach denselben Bestimmungen wie es für das Verw.-Jahr 1861 auf Grund des Allerh. Patentes vom 8. October 1860 vorgeschrieben, und mit der h. ä. Kundmachung vom 10. November 1860 Z. 4081 verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1862 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 17. October 1861 Z. 4363 Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe; d. i. von der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und von Pachtungen sind für das Verw.-Jahr 1862 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1859, 1860 und 1861 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allh. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe d. i. von stehenden Bezügen, sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1861 beginnt und am 31. October 1862 endet, fälligen Beträge anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der 3. Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und städtischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1862 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1861 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Recurse gegen die kreisbehördliche Bemessung, steht dagegen der h. k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1861 festgesetzt; endlich hat:
6. in dem Falle, wenn die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1862 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einzahlung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Umlegung der neuen Schuldigkeit nach der Gebühr des Vorjahres stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette, werden den steuerpflichtigen Parteien bei dem hierortigen Stadtmagistrate unentgeltlich verabfolgt.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 19. November 1861.

N. 3767. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1862.

Według najwyższego Patentu z dnia 12 Października 1861 r. ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem nadzwyczajnym w roku administracyjnym 1862 na tych samych zasadach w walucie austryackiej pobierany, jakie w skutek najwyższego Patentu z dnia 8 Października 1860 r. w roku administracyjnym 1861 obowiązywały i obwieszczeniem ck. Władzy obwodowéj z dnia 10 Listopada 1860 r. L. 4081 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1862, wysokie ck. Ministeryum skarbowe dekretem z dnia 17 Października 1861 r. L. 4363 wydanym rozporządziło co następuje:

1) Fassyom dochodu pierwszej klasy tj. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jako też i z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1862 dochody i wydatki z lat 1859, 1860 i 1861 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) Przepisy §§. 21 i 22 najwyższego Patentu z dnia 29 Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiej klasy tj. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1 Listopada 1861 r. zaczyna, a z dniem 31 Października 1862 roku kończy, przypadających.

3) Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciej klasy oznajmić, tj. takowe, które niepochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych instytutowych lub stanowych, ani też z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających, hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok 1862 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 Października 1861 r. istniejącego.

4) Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fassyj i oznajmień jako też oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony ck. Władzy obwodowéj—rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez ck. Władzę obwodową uskutecznionemu przystoi wysokiéj ck. Dyrekcyi krajowo-skarbowéj.

5) Termin do składania fassyj dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1861 r., nareszcie

6) W razie gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1862 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania owéj należytości pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1861.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fassyj i oznajmień, wydane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w tutejszym Magistracie.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków dnia 19 Listopada 1861. (1286-3)

Lizitations-Ankündigung. (3374. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der im Militärjahre 1862 bei den nachbenannten Befestigungs-Bau-Objecten erforderlich werdenden Baumaterialien, dann Brennholz und Steinkohlen für die fortificatorischen Ziegelschläge

am 18. December l. J.

eine Offerts-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebrachten schriftlichen und versiegelten Offerte in der hierortigen Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (am Ringplatz Nr. 51) wird abgehalten werden, allwo auch die hierauf bezüglichen Bedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, daher hier nur die wesentlichsten derselben angeführt werden.

1. Die einzuleitende Sicherstellung bezieht sich auf die Lieferung von Bruchsteinen, Weichselsand, echten Portland-Cement, Asphalt und Goudron, dann Brennholz und Steinkohlen, endlich Ziegel und Ziegelbretteln, und werden die einzelnen Quantitäten dieser Materialien, da sich die Einlieferung nur nach dem Bedarfe richtet, approximativ wie folgt angegeben:

a) Bruchsteine, wobei ausdrücklich bedungen wird, daß jedes Stück die Größe von wenigstens $^3/_4$ Kubikschuh enthalten muß und 6 Kubikschuh nicht überschreiten darf, u. z.:
300 Kubik-Klafter für die Bastion III.
200 " " " " V.
100 " " für das Vorwerk Nr. 7 und
150 " " " " Nr. 9.

b) Weichselsand, derselbe resch, rein und für das Bruchstein-, als Ziegelmauerwerk vollkommen geeignet sein:
400 Kubik-Klafter für die Bastion III.
500 " " " " V.
300 " " für das Vorwerk Nr. 7,
400 " " " " Nr. 9,
40 " " für die Lunette Grzegóżki.

c) Asphalt und Goudron, 300 Centner Asphalt in Blöcken und 150 Tonnen Steinkohlentheer, ohne Unterschied für welches Object.

d) Echt englischer Portland-Cement aus der bestrenommirten Fabrik Robins & Comp. in London, 800 Tonnen ohne Unterschied der Objecte.

e) Brzęczkowicer Steinkohlen aus der Karl Segen-Grube, u. z.: 200 Klafter für den fortificatorischen Ziegelschlag auf Zabłocie und 100 Klafter für jenen auf Dębniki.

f) Weiches Brennholz, die Klafter 7′ hoch 6′ breit aus 36″gen Scheitern ohne Kreuzstoß geschlichtet u. z.: 1500 Klafter für den Ziegelschlag auf Zabłocie und 1500 Klafter für den Ziegelschlag auf Dębniki.

g) Mauerziegel von bester Qualität, nach den auf den fortificatorischen Ziegelschlägen bestehenden Dimensionen 3.000,000 Stück ohne Unterschied für welches Object.

h) Ziegelbrettel à 14″ lang, 7″ breit $^3/_4$″ dick und zwar: 150,000 Stück für den Ziegelschlag auf Zabłocie.

2. Hat jeder Offerent 10% des für das von ihm zur Lieferung angebotene Quantum entfallenden Betrages als Caution zu erlegen.
3. Können die Offerte sowohl für die ganze Lieferung der sämmtlichen Materialien, und für das eine oder das andere Object gestellt werden.

Auch können, was die Lieferung der Bruchsteine, des Sandes und des Brennholzes anbelangt, geringere Quantitäten, jedoch nicht unter hundert Klafter für ein Object offerirt werden.

Sowohl das liefernde Quantum als die für diese Materialien verlangten Preise müssen sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben bestimmt und deutlich angegeben sein und dürfen durchaus keine abweichende Anträge gestellt werden. Die Zufuhr des zu liefernden Materials auf das betreffende Object ist bei dem Preisanbote selbstverständlich mit inbegriffen.

4. Behält sich die Genie-Direction das Recht vor, von den betreffenden Materialien je nach Bedarf $^1/_3$ weniger oder auch mehr einliefern zu lassen und hat der Offerent keine Einsprache zu erheben, wenn von dem offerirten Quantum nur ein Theil genehm gehalten werden sollte.
5. Muß jedes mit der Stempelmarke versehene Offert mit nöthigen ortsobrigkeitlichen Zeugnissen bezüglich der Unternehmungsfähigkeit und Solidität des Offerenten belegt sein, und die Bemerkung enthalten, daß dem Offerenten alle Contractsbedingungen bekannt sind und sich derselbe zu denselben ohne Ausnahme derart verpflichte, als wenn ihm solche vorgelesen worden wären und er sie unterschrieben hätte.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 26. November 1661.

N. 6528. **Edykt.** (3378. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni, iż Jakób Langweil przeciw Wolfowi Rosenblüth z Leżajska pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 500 złr. wytoczył, w skutek którego pozwu dla zapozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Wolfa Rosenblüth kurator w osobie c. k. Notaryusza p. Pogonowskiego z substytucyą c. k. Notaryusza p. Holzera ustanowionym i temuż zarazem uchwalony nakaz płatniczy doręczony został.

O tém uwiadamia się zapozwanego Wolfa Rosenblüth z tym dodatkiem, aby sam lub przez ustanowionego kuratora lub przez innego sobie obranego obrońcę, stósowne kroki przedsięwziął i Sądowi o miejscu swego pobytu doniósł.

Rzeszów, dnia 21. Listopada 1861.

Z. 19210. **Edict.** (3365. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Folge des beim k. k. Bezirksamte Wiśnicz überreichten und im Delegationswege zur Erledigung übermittelten Güterabtretungs-Gesuches auf Grundlage §. 488 G. O. der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Benjamin Einhorn Geschäftsmann in Wiśnicz eröffnet.

Es werden daher alle, die eine Forderung an den Verschuldeten haben, aufgefordert, bis zum 26. Februar 1862 die Anmeldung ihrer Forderungen in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concursmasse des Benjamin Einhorn bei diesem Gerichte zu überreichen.

Wer seinen Anspruch an die erwähnte Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in der Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen wird nach Ablauf des erstbestimmten Tages nicht angehört und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten Ländern befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Concursmassa-Vertreter wird der Herr Advokat Dr. Schönborn zu seinem Stellvertreter der Hr. Advokat Dr. Zucker und zum einstweiligen Vermögensverwalter der Wiśniczer Handelsmann Hr. Majer Nebenzahl bestellt.

Wegen Bestättigung des einstweiligen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl des Gläubigerausschusses wird die Tagsatzung auf den 27. Februar 1862 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt, zu der die Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, am 11. November 1861.

L. 19210. **Edykt.**

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie w skutek prośby względem odstąpienia dóbr w Sądzie powiatowym w Wiśniczu podanéj, a w drodze delegacyi do załatwienia wyznaczonéj, otwiera na zasadzie §. 488 post. sąd. konkurs na cały gdziekolwiekbądź znajdujący się ruchomy tudzież w tych krajach koronnych, w których ustawa o właściwości sądów z dnia 20. Listopada 1852 obowiązuje, znajdujący się nieruchomy majątek Benjamina Einhorn trudniącego się interesami zarobkowemi w Wiśniczu zamieszkałego.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby jakieś żądania do tegoż dłużnika mieli, aby pretensye te aż do dnia 26. Lutego 1862 w formie zwyczajnego pozwu przeciw zastępcy masy upadłéj Benjamina Einhorn w tutejszym sądzie wnieśli.

Kto pretensyi swéj do wspomnionéj masy upadłéj w powyż oznaczonym czasie nie zgłosi albo udowodnieć zaniedba, w pozwie nietylko rzeczywistość swéj wierzytelności lecz także i prawo na podstawie któregoby żądał w téj lub owéj klasie być umieszczonym, po upływie pierw rzeczonego dnia więcéj słuchanym niebędzie, a ci, którzy aż do tego czasu pretensyi swych nie zgłoszą będą od całego w wprzód wzmiankowanych krajach koronnych znajdującego się majątku, nawet odsądzeni chociażby im prawo kompenzacyi przysłużało, albo własną rzecz z masy żądać mieli, albo wreszcie chociażby ich wierzytelności na jakimś majątku nieruchomym dłużnika zabezpieczone były, zatém ci wierzyciele, gdyby coś do masy dłużni byli, dług ten bez względu na prawo kompenzacyi własności albo zastawu, któreby im zresztą przysłużało, wnieść będą winni.

Zastępcą masy upadłéj mianuje się tutejszego adwokata p. Dra Schönborna a substytutem tegoż adwokata p. Dra Zuckera, wyznaczając zarazem zarządzcę tymczasowego w osobie p. Majera Nebenzahl kupca w Wiśniczu.

Celem zatwierdzenia tymczasowego zarządzcy tudzież do wyboru wydziału wierzycieli wyznacza się termin na dzień 27. Lutego 1862 o godzinie 10téj zrana, do którego wierzyciele przyzwanymi zostają.

Kraków, dnia 11. Listopada 1861.

N. 1958. **Edykt.** (3369. 2

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krościenku podaje niniejszym edyktem do wiadomości, że dn. 24. Grudnia 1840 umarł we wsi Kamienicy Jakób Faron bez pozostawienia testamentu.

Sąd nie wiedząc miejsca pobytu jego syna Tomasza Farona wzywa go aby się w przeciągu roku zgłosił i oświadczenie do spadku dał, gdyż inaczéj pertraktacya z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem dla niego postanowionym przeprowadzoną zostanie.

C. k. Sąd powiatowy.

Krościenko, dnia 10. Listopada 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 30. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62.50	62 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.65	81.75
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 50	67 70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	122.25	122 75
„ 1854 für 100 fl.	89.25	89 50
„ 1860 für 100 fl.	89.70	90.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	68.75
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	70.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66 50	66.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.75	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	752.—	753 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182 —	182 10
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	591 —	593 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2097	2099
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 50	277.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	159.—	159.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	259 —	260 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166 —	166.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	422 —	424.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	195.—	—.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	399 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	388 —	—.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95 —	96 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89 25
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	100 —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 60	84 80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		78 25	79 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	121.60	121.80
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	99.50	100 —
Salm zu 40 „	37.—	37 25
Palffy zu 40 „	36.25	36.50
Clary zu 40 „	35.50	35.75
St. Genois zu 40 „	36.25	36 50
Windischgrätz zu 20 „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 „	21.75	22.25
Keglevich zu 10 „	14.75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	117.75	117.85
Frankf. a M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	118.—	118.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	103 65	103.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	138 70	138 90
Paris, für 100 Franks 5%	54 90	55.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	58	6	59
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	58	6	59
Krone	—	—	—	—	19	06	19	10
20Frankstück	11	06	—	—	11	06	11	07
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	38	11	40
Silber	—	—	—	—	138	35	138	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt, 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	28‴ 92	+ 6'7	63		Heite m. Wolken			
	10	28 95	4'2	77	" "		Regen	1'5	+ 8'4
2	6	29 86	3'3	89	Ost schwach		"		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.